

Ehrungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes e.V.



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Ehrungsausschuss	2
2. Ehrungen.....	2
3. Auszeichnungen DSB.....	2
4. Ehrungen der Untergliederungen	3
5. Antragsverfahren	3
6. Ehrenmitgliedschaft	4
(1) Voraussetzung.....	4
(2) Auszeichnung	4
(3) Zuständigkeit.....	4
7. Ehrungen für Verdienste.....	4
(1) Kontingente	4
(2) WSB-Verdienstnadel	4
(3) WSB-Ehrennadel	4
(4) WSB-Ehrenzeichen in Silber oder WSB-Ehrenschild	4
(5) WSB-Ehrenzeichen in Gold	5
(6) Reihenfolge und Wartezeiten	5
8. Fahnen Ehrenzeichen.....	5
(1) Anlass.....	5
(2) WSB-Fahnen Ehrenzeichen in Silber	5
(3) WSB-Fahnen Ehrenzeichen in Gold (Wartezeit mind. 5 Jahre).....	5
9. WSB-Präsidentenplaketten	6
(1) Anlass.....	6
(2) WSB-Präsidentenplakette in Bronze.....	6
(3) WSB-Präsidentenplakette in Silber	6
(4) WSB-Präsidentenplakette in Gold.....	6
10. WSB-Ehrenzeichen in Gold mit Kranz	6
11. WSB-Verdienstmedaillen	6
(1) Anlass.....	6
(2) WSB-Verdienstmedaille in Silber	6
(3) WSB-Verdienstmedaille in Gold.....	6
12. Jugend Ehrenzeichen	6
13. Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzen Band	7
(1) Voraussetzung.....	7
(2) Limit	7
(3) Verleihung.....	7
14. Westfalenstern an der Lippischen Rose.....	7
(1) Anlass.....	7
(2) Auszeichnung	7
(3) Limit	7
15. Ordensbänder mit Miniaturen.....	7
16. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft.....	7
(1) Antrag	7
(2) Frist	7
17. Aberkennung von Ehrungen	8
18. Kosten für Ehrungen	8

Ehrungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes e.V.



Präambel

Die Mitglieder in den Vereinen des Westfälischen Schützenbundes (WSB) engagieren sich vielfältig, intensiv, dauerhaft und ehrenamtlich für die Vereine, den WSB mit seinen Untergliederungen und den Deutschen Schützenbund (DSB). Sie tragen in hervorragender Weise dazu bei, dass das Schützenwesen mit seinen Traditionen und dem Brauchtum, der Jugendarbeit und dem Schieß- und Bogensport dauerhaft erhalten und weiterentwickelt wird.

Für die Verdienste und die langjährige Treue zum Verband sind die Auszeichnungen und Ehrungen nach dieser Richtlinie der Ausdruck der besonderen Wertschätzung seiner Verbandsangehörigen.

1. Ehrungsausschuss

- (1) Der Ehrungsausschuss besteht aus den Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenpräsidenten und vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Verbandsangehörigen, die vom Präsidium berufen werden. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (2) Der Ehrungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich und setzt bei seinen Beurteilungen strenge und korrekte Maßstäbe an. Er kann Anträge ablehnen oder auch zurückstellen. Bei zurückgestellten Anträgen bedarf es keiner Antragswiederholung. Einmal abgelehnte Anträge dürfen nicht erneut gestellt werden.
- (3) Der Ehrungsausschuss entscheidet über die Verleihung des WSB-Ehrenzeichens in Gold mit Kranz und der Auszeichnungen des DSB, soweit die Entscheidung dem Landesverband übertragen wurde, sowie über die Antragstellung an den Ehrungsausschuss des DSB.

2. Ehrungen

- (1) Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen dieser Ehrungsrichtlinie werden Auszeichnungen und Ehrungen
 - für Verdienste und
 - für langjährigeMitgliedschaften verliehen.
- (2) Die Ehrungen und Auszeichnungen sollen in einem würdigen Rahmen stattfinden und werden zusammen mit einer Urkunde überreicht.

3. Auszeichnungen DSB

- (1) Auszeichnungen des DSB können an Verbandsangehörige des WSB verliehen werden, die sich auch für den DSB eingesetzt haben und herausragende Verdienste in sportlicher oder traditioneller Hinsicht aufzuweisen haben und bereits mit dem Ehrenzeichen in Gold des WSB ausgezeichnet wurden.
- (2) Die Ehrungen erfolgen auf Vorschlag der/s zuständigen Vorsitzende/n einer Untergliederung des WSB oder der Mitglieder des WSB-Präsidiums nach Genehmigung durch den Ehrungsausschuss des WSB.
- (3) Für Auszeichnungen und Ehrungen des DSB sind die Bedingungen und Fristen der Ehrungsordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen. Soweit die Verleihung dem

WSB übertragen wurde und/oder ihm das Vorschlagsrecht zusteht, sind die dafür geltenden Regelungen dieser Ehrungsrichtlinie ergänzend oder abweichend einzuhalten.

- (4) Die Ehrung mit dem Protektor-Abzeichen in Silber bzw. in Gold, dem Ehrenring, dem Goldenen Eichenblatt für Jugendarbeit und der Ehrenmitgliedschaft sind ausschließlich nach der Ehrungsordnung des DSB zu beantragen.

4. Ehrungen der Untergliederungen

Die Untergliederungen des WSB können zusätzlich eigene Auszeichnungen unter Beachtung der Grundsätze dieser Ehrungsrichtlinie verleihen. Die Ehrungen sollen im Ehrungsmodul der Verbandssoftware beantragt, genehmigt und dokumentiert werden.

5. Antragsverfahren

(1) Anträge

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung des WSB und DSB, soweit sie in der jeweiligen Ehrungsrichtlinie aufgeführt sind, müssen von Vereinen, Untergliederungen oder Organen des WSB bis zum 31.05. eines jeden Jahres gestellt werden. Die Untergliederungen prüfen die Wartezeiten nach Nr. 7 (6), die Erfüllung der Ehrungsvoraussetzungen und die Einhaltung eventueller Kontingente gemäß Anlage.

(2) Elektronische Anträge

Die Anträge für Auszeichnungen und Ehrungen nach dieser Richtlinie sollen ab dem Inkrafttreten dieser Ehrungsrichtlinie ausschließlich auf elektronischem Wege über das Ehrungsmodul der Verbandssoftware (MitCOM) gestellt werden. Die nach dieser Ehrungsrichtlinie zu beachtenden Fristen und Zuständigkeiten sind in der Verbandssoftware hinterlegt.

(3) Erfassung und Dokumentation der Ehrungen

In der Verbandssoftware werden die Informationen über bisherige Ehrungen, soweit vorhanden, erfasst. Ein Antrag kann nur gestellt werden, wenn die für eine Ehrungsstufe erforderliche Ehrung bereits verliehen und in der Verbandssoftware erfasst wurde sowie die Wartezeit erfüllt ist. Notwendige Nacherfassungen erfolgen durch die Geschäftsstelle des WSB.

(4) Umfang des Antrages

Die Angaben zum zu ehrenden Verbandsangehörigen müssen vollständig und korrekt in der Verbandssoftware erfasst werden. Fehlende Angaben zum Mitglied müssen ergänzt werden. Folgende Angaben sind im Rahmen der Bestimmungen der Satzung des WSB zum Datenschutz erforderlich:

- Anrede, Vorname und Nachname, Geburtsdatum
- Anschrift
- Vereinsname

(5) Begründung

In der Begründung muss ausführlich beschrieben werden, in welcher Weise sich der Verbandsangehörige um die Durchführung von Traditionsveranstaltungen oder von Veranstaltungen im sportlichen Schießen und der Jugendarbeit verdient gemacht hat. Eine langjährige Mitgliedschaft oder langjährige Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und sportliche Erfolge sind keine Verdienste nach dieser Ehrungsrichtlinie.

- (6) Die erforderlichen Stellungnahmen und Entscheidungen werden im Ehrungsmodul der Verbandssoftware von den Ehrungsverantwortlichen der beteiligten Untergliederung sowie des WSB erfasst.

6. Ehrenmitgliedschaft

(1) Voraussetzung

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nach einer mindestens 10jährigen Tätigkeit im WSB-Präsidium, einer mindestens 20jährigen Tätigkeit als Vorsitzende/r einer Untergliederung oder aufgrund sehr außergewöhnlicher Verdienste bzw. sportlicher Erfolge für den WSB erfolgen. Diese besondere Auszeichnung kann höchstens zwei Mal jährlich verliehen werden.

(2) Auszeichnung

Ehrenmitglieder erhalten eine besondere Nadel des Westfälischen Schützenbundes in Gold mit einer Urkunde.

(3) Zuständigkeit

Nach Beantragung durch das Präsidium und Anhörung durch den Ehrungsausschuss entscheidet der Hauptausschuss des WSB.

7. Ehrungen für Verdienste

(1) Kontingente

Soweit die Anzahl der möglichen jährlichen Ehrung begrenzt ist, ergeben sich die Kontingente aus der Anlage zu dieser Ehrungsrichtlinie. Eine Übertragung von Kontingenten in das nächste Jahr ist nicht möglich. Die Prüfung der zulässigen Anzahl der jeweiligen Ehrung obliegt dem zuständigen Ehrungsverantwortlichen der Untergliederung.

(2) WSB-Verdienstnadel

Verleihung durch Vereins- oder Kreisvorsitzende/n nach mind. 3 Jahren Vereinsvorstandsarbeit oder langjähriger uneigennütziger Tätigkeit für den Verein.

(3) WSB-Ehrennadel

Verleihung durch die/den Kreisvorsitzende/n nach mind. 6 Jahren für besondere Leistungen, z.B. Vorstandsarbeit auf Vereinsebene.

(4) WSB-Ehrenzeichen in Silber oder WSB-Ehrenschild

Das Ehrenzeichen in Silber ist dem Ehrenschild gleichwertig. Einem Verbandsangehörigen dürfen nicht beide Auszeichnungen verliehen werden.

Die Auszeichnung mit dem WSB-Ehrenzeichen in Silber erfolgt für herausragende Leistung auf Vereinsebene, z. B. 9 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport und Jugendleiter, Engagement für den Traditionsbereich oder mindestens 12 Jahre Vorstandstätigkeit. Die Auszeichnung mit dem WSB-Ehrenschild erfolgt für Verdienste auf der Kreis-, Bezirks- oder Landesebene. Die Entscheidung liegt bei dem/der Bezirksvorsitzenden.

Zu der Auszeichnung gibt es eine silberne Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui verliehen.

Die Verleihung erfolgt bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene. Die Verleihung wird durch die/den Bezirksvorsitzende/n oder durch einen Beauftragten (Stellvertreter/in oder Kreisvorsitzende/r) vorgenommen.

(5) WSB-Ehrenzeichen in Gold

Zu der Auszeichnung gibt es eine vergoldete silberne Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui verliehen.

Voraussetzung für die Verleihung ist die vorhergehende Verleihung des Ehrenzeichens in Silber oder des Ehrenschildes und herausragende Leistungen auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene als Vorstandsmitglied, ständiger Mitarbeiter im sportlichen Bereich oder als

Vereinsmitglied nach mindestens 13 Jahren ehrenamtlichem Engagement im Bereich Tradition und Brauchtum. Die Entscheidung liegt bei dem/der Bezirksvorsitzenden.

Die Verleihung erfolgt durch die/den Bezirksvorsitzende/n auf dem Bezirksdelegiertentag. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch einen Beauftragten des/der Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzenden) vorgenommen werden.

Es besteht zusätzlich ein freies Verleihungsrecht für den Präsidenten, z. B. für Nichtmitglieder, die sich Verdienste um den Westfälischen Schützenbund erworben haben. Bei der Kontingentierung sind die vom Präsidenten direkt verliehenen Ehrenzeichen ausgenommen.

(6) Reihenfolge und Wartezeiten

Die Ehrungen für Verdienste werden in der nachstehenden Reihenfolge verliehen. Die vorhergehende Ehrung ist Voraussetzung für die beantragte Ehrung. Die Wartezeiten zwischen zwei Ehrungen sind mindestens einzuhalten. Eine Abweichung von der Reihenfolge und den Wartezeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Prüfung und Genehmigung durch den Ehrungsausschuss zulässig. Es besteht kein Anspruch auf eine weitere höhere Ehrung nach Ablauf der Wartezeit.

Ehrennadel des WSB	- 3 Jahre nach Verleihung der WSB-Verdienstnadel
WSB-Ehrenzeichen in Silber oder Ehrenschild des WSB,	- 3 Jahre
WSB-Ehrenzeichen in Gold	- 4 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Bronze	- 3 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Silber	- 3 Jahre
Goldene Medaille des DSB am Grünen Band	- 3 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Gold	- 4 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Gold Sonderstufe	- 4 Jahre

8. Fahnen Ehrenzeichen

(1) Anlass

Für das langjährige Engagement als Fahnenabordnung können die verdienten Mitglieder mit dem WSB-Fahnen Ehrenzeichen ausgezeichnet werden. Die Verleihung der Auszeichnung soll durch den Verein in einem würdigen Rahmen (z. B. Schützenfest, Biwak, Jubiläum) erfolgen. Die Verleihung des WSB-Fahnen Ehrenzeichens in Gold kann auch durch eine/n Beauftragte/n des/der Kreisvorsitzenden (Stellvertreter/in oder Vereinsvorsitzende/r) vorgenommen werden.

(2) WSB-Fahnen Ehrenzeichen in Silber

Voraussetzung ist die mindestens 6 Jahre besondere Leistung als Mitglied einer Fahnenabordnung.

(3) WSB-Fahnen Ehrenzeichen in Gold (Wartezeit mind. 5 Jahre)

Voraussetzung ist die mindestens 11 Jahren außerordentliche Leistung als Mitglied einer Fahnenabordnung.

9. WSB-Präsidentenplaketten

(1) Anlass

Der Präsident des WSB kann Personen, die sich im Bereich der Tradition und des Brauchtums oder des Schieß- und Bogensports herausragende Verdienste erworben haben, mit der Präsidentenplatte des WSB auszeichnen. Die Präsidentenplaketten werden mit einer Miniaturnadel in einem Ordensetui verliehen.

(2) WSB-Präsidentenplakette in Bronze

Sie wird ausschließlich vom Präsidenten an Personen verliehen, die sich bei Großveranstaltungen besondere Verdienste erworben haben.

(3) WSB-Präsidentenplakette in Silber

Sie wird an Personen verliehen, die sich langjährige und herausragende Verdienste erworben haben. Das Antragsrecht haben die Mitglieder des Präsidiums und die Bezirksvorsitzenden.

(4) WSB-Präsidentenplakette in Gold

Sie wird nach einer Wartezeit von mindestens 5 Jahren an Personen verliehen, die sich außerordentlich herausragende Verdienste erworben haben. Das Antragsrecht haben die Mitglieder des Präsidiums und die Bezirksvorsitzenden.

10. WSB-Ehrenzeichen in Gold mit Kranz

Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui verliehen.

Voraussetzung für die Verleihung durch ein Präsidiumsmitglied sind ganz außergewöhnliche Verdienste um den WSB.

Die Beantragung der Auszeichnung erfolgt durch das Präsidium. Die Entscheidung obliegt dem Ehrungsausschuss.

11. WSB-Verdienstmedaillen

(1) Anlass

Zu besonderen Anlässen, insbesondere im traditionellen Bereich (z. B. Jubiläen, Festveranstaltungen, Einweihungsfeiern) können die Präsidiumsmitglieder Personen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand ehren. Die Verleihung durch ein Präsidiumsmitglied ist zu dokumentieren.

(2) WSB-Verdienstmedaille in Silber

Die Verleihung erfolgt an Personen, die sich um die Belange des Vereins besonders verdient gemacht haben (z. B. als Helfer, Chronist, Organisator, Unterstützer o.ä.).

(3) WSB-Verdienstmedaille in Gold

Die Verleihung erfolgt an Personen, die sich um die Belange des Vereins hervorragende und langjährig verdient gemacht haben (z. B. als Helfer, Chronist, Organisator, Unterstützer o.ä.).

12. Jugendehrenzeichen

Der Jugendausschuss des Westfälischen Schützenbundes beschließt jährlich die Verleihung der Jugendehrenzeichen an Personen, die sich in besonderer Weise um die Jugendarbeit in unserem Verband verdient gemacht hat. Näheres regelt die Westfälische Schützenjugend.

13. Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzen Band

(1) Voraussetzung

Voraussetzung für die Auszeichnung ist die Vollendung des 65. Lebensjahres und eine mindestens 30-jährige aktive Mitgliedschaft des Verbandsangehörigen im WSB. Die Beantragung erfolgt durch den Verein, sie kann auch durch den Kreis, Bezirk oder Landesverband erfolgen, wenn der Verbandsangehörige überwiegend in ihren Bereichen tätig ist.

(2) Kontingent

Jährlich können für bis zu 2.000 Verbandsangehörige des Kreises vier Vorschläge an den Bezirk weitergeleitet werden. Für je weitere angefangene 1.000 Verbandsangehörige des Kreises kann ein zusätzlicher Vorschlag gemacht werden.

(3) Verleihung

Die Verleihung erfolgt anlässlich der Bezirksdelegiertentagung durch den/die Bezirksvorsitzende/n oder einen Beauftragten der/s Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter/in oder Kreisvorsitzende/r). Bei begründeter Ausnahme kann die Verleihung auch in einem geeigneten würdevollen Rahmen bei anderen Gelegenheiten durchgeführt werden.

14. Westfalenstern an der Lippischen Rose

(1) Anlass

Die Ehrung erfolgt durch den Verein bzw. eine Untergliederung. Ihnen ist es freigestellt, nach welchem Gesichtspunkt die Auszeichnung verliehen wird (z. B. als Würdigung besonderer Verdienste, als Dank für langjähriges Engagement etc.).

(2) Auszeichnung

Der Orden wird aus 925er Silber hergestellt. Der Westfalenstern inklusive Halsband wird in einem festen Etui geliefert.

(3) Kontingent

Jeder Mitgliedsverein bzw. jede Untergliederung des WSB kann jährlich zwei Westfalensterne bestellen.

15. Ordensbänder mit Miniaturen

Für Auszeichnungen des Westfälischen und des Deutschen Schützenbundes wurden Ordensbänder mit Miniaturen der Auszeichnungen für Schützenschwestern und Schützenbrüder geschaffen.

Die Ordensbänder können in der Geschäftsstelle des WSB erworben werden. Als Nachweis für die Erwerbsermächtigung muss die jeweilige Urkunde bzw. eine Kopie davon vorgelegt werden.

16. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

(1) Antrag

Die Auszeichnung mit einer Urkunde und einer Jubiläumsnadel für eine Ehrung für eine langjährige Mitgliedschaft im WSB (in 5-Jahresschritten ab 10 Jahre) und/oder 25-, 40-, 50-, 60-, 70- oder 75-jährige Mitgliedschaft im DSB kann vom Verein für die betreffende Person über die Verbandssoftware unter Angabe des Ehrungstermins angefordert werden.

(2) Frist

Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor der Verleihung erfolgen.

17. Aberkennung von Ehrungen

Eine Ehrung kann durch das Präsidium nach Anhörung des Ehrungsausschusses und des Betroffenen aberkannt werden. Über einen Widerspruch des Betroffenen entscheidet der Hauptausschuss abschließend.

18. Kosten für Ehrungen

Die Kosten für Ehrungen tragen die Antragsteller, bzw. die Untergliederung, die einer Kostenübernahme zugestimmt hat. Der Antragsteller muss die Kostenübernahme bei der Antragstellung in der Verbandssoftware erklären.

Diese Ehrungsrichtlinie wurde vom Präsidium des WSB am 12.03.2025 in Kraft gesetzt.

Anlage

Ehrungen des WSB mit jährlichen Kontingenten

Ehrung	Wartezeit (mindestens)	Kontingent/jährlich	Anlass	Entscheidung	Verleihung
WSB-Verdienstnadel		4% der Vereinsmitglieder	Geeignete Vereinsveranstaltung (z.B. Fest, Versammlung oder besondere Veranstaltung)	Kreisvorsitzende/r	Vereins- oder Kreisvorsitzende/r
WSB-Ehrennadel	3 Jahre	2 % der Vereinsmitglieder			
WSB-Ehrenzeichen in Silber	3 Jahre	1 je 1000 Mitglieder je Kreis	Geeignete Veranstaltung auf Vereins-/Kreis- oder Bezirksebene	Bezirksvorsitzende/r	Bezirksvorsitzende/r oder Beauftragte/r (Stellvertreter/in oder Kreisvorsitzende/r)
WSB-Ehrenschild			Geeignete Veranstaltung auf Kreis- oder Bezirksebene		
WSB-Ehrenzeichen in Gold	4 Jahre	1 je angefangene 2.500 Mitglieder je Kreis	Bezirksdelegiertentag (Ausnahme möglich)		Bezirksvorsitzende/r
Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzem Band	mind. 65 Jahre und 30 Jahre Mitgliedschaft	je Kreis 4 Vorschläge für bis zu 2000 Mitglieder und zusätzlich 1 Vorschlag je weitere angefangene 1000 Mitglieder	Bezirksdelegiertentag (Ausnahme möglich)	Bezirksvorsitzende/r	Bezirksvorsitzende/r oder Beauftragte/r (Stellvertreter/in oder Kreisvorsitzende/r)
Westfalenstern an der Lippischen Rose		2 je Verein, Kreis, Bezirk	Geeignete Veranstaltung auf Vereins-/Kreis- oder Bezirksebene	Vereins-, Kreis-, Bezirksvorstand	Vereins-, Kreis-, Bezirksvorstand